Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 29

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bater oder Vormund von uns wissen möchte, ob der von seinem Pflegebesohlenen erwählte Beruf Aussicht auf künftige lohnende Existenz viete, oder wenn ein Kapitalist sein Geld in einer gewerblichen Unternehmung anlegen und die Konkurrenze und Existenzfähigkeit dersselben nach der Jahl und dem Umfang vereits bestehender ähnlicher Unternehmungen beurteilen möchte, so können wir ihm keine positiven Angaben machen, sondern nur Vermutungen aussprechen, weil uns die Ergebnisse einer schweizer. Gewerbezählung nicht zur Verfügung stehen.

So gut wie Industrien und Gewerbe sind auch andere Erwerbsgruppen, z. B. Handel und Landwirtsschaft wirtschaftlicher Resormen bedürftig und verlangen daher mit gutem Recht eine Gewerbes oder Betrießsählung. Nur eine umfassende, einheitlich organissierte und systematisch zusammenhängende Zählung dietet Gewähr, daß wir ein möglichst vollkommenes und treueßspiegelbild unserer Bolkswirtschaft erhalten. Wenn essich jedoch ergeben würde, daß eine gleichzeitige Aufnahme aller Erwerbsgruppen den Erfolg der Erhebungen in Industrien und Gewerben zu beeinträchtigen vermöchte, könnte der Reserent auch einer um 1 oder 2 Fahre zu verschiebenden Betriebszählung der Gastgewerbe und Landwirtschaft zustimmen.

Der zweite Referent, Dr. Anderegg, hält dagegen vorläufig nur eine Betriebszählung in der Fabrik- und Hausindustrie und im Handwerk für wünschbar. Falls jedoch den Begehren der andern Erwerbsrichtungen nach einer Betriebszählung auch entsprochen werden müßte, so möchte er eine solche abteilungsweise vornehmen und zuerft die Gewerbe im eigentlichen Sinne zählen.

Diese Vorschläge wurden nun in der Versammlung der Statistiker sehr lebhaft diskutiert. Vor allem aus war man einig darüber, daß der Gewerbezählung eine Volkszählung, allerdings mit reduziertem Fragebogen, vorausgehen müsse, damit man alle Vetriebe, auch die kleinsten in Handwerk und Hausindustrie aussfindig machen und ihnen einen besonderen Fragebogen für die Vetriebszählung zustellen könne. Diese vorausgehende Volkszählung vermehrt allerdings die Kosten, gibt aber allein die Gewähr für ein möglichst volls

kommenes Ergebnis und ermöglicht die gleichzeitige Bählung aller in Betracht kommenden Erwerbsgruppen.

In der Erwartung, daß unsere Bundesbehörden die erforderlichen Opfer nicht scheuen werden, um schon die erste schweizer. Gewerdes und Betriedsählung in einer Weise durchzusühren, daß sie dem ganzen Lande zur Ehre und zum Rugen gereiche, sprach sich schließlich die Statistifer-Versammlung sast einstimmig dahin auß: Sie erwarte von den Bundesbehörden die endliche Durchsührung einer Gewerdezählung im Jahre 1905 und sei der Ansicht, es solle dieselbe alle Erwerdszweige des Volkes mit Ausnahme der öffentlichen Verwaltungen und der wissenschaftlichen Berufsarten umfassen und, so weit möglich, auf den gleichen Zeitpunkt angesetzt werden. Eine eidgen. Expertenkommission soll beförderslich die nötigen Vorberatungen treffen.

- Wir hoffen, daß damit die Gewerbezählung um einen guten Schritt vorwärts gediehen sei und daß noch vor Jahresschluß eine günstige Entscheidung getroffen werde!

Perschiedenes.

Schulhausbau Arbon. Die Schulgemeinde hat für den Neubau eines Schulhauses an der Rebenstraße einen Plat um Fr. 22,000 gekauft.

Schulhausumbauten im Nargau. Nicht weniger als 14 Gemeinden haben sich zu Um- und Verbesserungsbauten an den Schulhäusern entschlossen und hiefür Staatsbeiträge nachgesucht.

Rathausumban Davos Platz. Die Langsgemeinde beschloß den Ankauf des Metierschen Hauses zum Zwecke der Erweiterung und Verbesserung des Rathauses, dessen großer Saal zu den schönsten Kenaissancebauten der Schweiz gezählt wird.

— Der beschlossene Rathausumbau Davos wird Fr. 77,000 kosten. Nach den Plänen wird das Rathaus mit dem zu erstellenden Turm und der nahen Kirche mit ihrem eigenartigen prächtigen Turm einen harmonischen Gebäudekompler bilden. Bekanntlich wird ein Teil des Hauses als Kestaurant und Hotel verwendet und es soll durch die Umbaute gerade dieser Teil mit andern Hotels konkurrenzsähig gemacht werden.



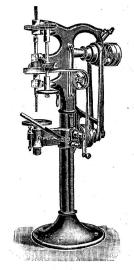


Spezialität:

Bohrmaschinen, Drehbänke, Fräsmaschinen,

eigener patentirter unübertroffener Construction.





Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G. vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.